Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

04.02.1964 - Nr. 7 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 7

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 4. Februar 1964

Gründung einer Universität in Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 1961 einstimmig dem Plan zur Errichtung einer Universität in Bremen zugestimmt und den Senat beauftragt, die zu seiner Durchführung notwendigen finanziellen Verhandlungen zu führen. Über die in Ausführung dieses Beschlusses geführten Verhandlungen und ihr Ergebnis hat der Senat in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) — Drucksachenabteilung I Nr. 180 — vom 23. April 1963 berichtet. Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 1963 zu diesem Bericht Stellung genommen und sich dabei erneut zur Gründung einer Universität in Bremen bekannt. Sie hat gleichzeitig den Senat ersucht, die Verhandlungen weiterzuführen mit dem Ziele, zu einer für Bremen tragbaren finanziellen Regelung zu gelangen. Bei diesen Verhandlungen, die inzwischen eingeleitet wurden, geht es um die Ausarbeitung eines Planes zur gemeinsamen Finanzierung von Universitätsgründungen durch die Länder der Bundesrepublik und um die Beteiligung des Bundes. Der Senat hofft, daß hierbei eine Regelung gefunden wird, die der besonderen Lage Bremens gerecht wird. Bei der Schwierigkeit des Problems ist jedoch noch mit einer längeren Verhandlungsdauer zu rechnen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Senat der Bürgerschaft (Landtag) berichten.

Das Schwergewicht der bisherigen Bemühungen des Senats war darauf gerichtet, eine sichere finanzielle Grundlage für die Bremer Universität zu schaffen, doch sind auch die geistigen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten vorangetrieben worden, wie die nachstehende Aufzählung zeigt.

a) Gründung einer Abteilung Hochschulplanung beim Senator für das Bildungswesen (Oktober 1961).

b) Berufung eines aus 16 Hochschullehrern und Fachmännern für Sondergebiete bestehenden „Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen" (November 1961).

c) Auftrag an Professor Dr. h. c. Linde (Technische Hochschule Stuttgart) zur Ausarbeitung von Vorentwürfen für einen Gesamtbebauungsplan für die Universität durch die Studenten seines Architekturseminars (November 1961).

d) Auftrag an das Institut für Krankenhausbau der Technischen Universität Berlin, in Bremen Untersuchungen im Hinblick auf die Errichtung einer Medizinischen Fakultät anzustellen und dabei die Städtischen Krankenanstalten auf ihre Eignung als Universitätskliniken zu überprüfen (Dezember 1962).

e) Beschluß des Senats, den Beratungsausschuß auch als Berufungsausschuß anzusehen und ihn bei der Ernennung neuer Direktoren für die bremischen wissenschaftlichen Anstalten zu beteiligen, die voraussichtlich der Universität eingegliedert werden (Oktober 1962).

f) Ankauf des ersten zusammenhängenden Abschnittes (ca. 100 ha) von dem für die Universität vorgesehenen Gelände (Februar 1963).

g) Veröffentlichung der Empfehlungen des Beratungsausschusses über die Struktur der Universität Bremen (September 1963).

Damit sind alle bei dem gegenwärtigen Stand der finanziellen Verhandlungen und parlamentarischen Beratungen möglichen Vorarbeiten begonnen und zum Teil bereits abgeschlossen worden. Im Interesse der Sache aber ist es notwendig, die Vorarbeiten zur Errichtung der Universität fortzusetzen und zu intensivieren. Hierfür müssen die Abteilung Hochschulplanung beim Senator für das Bildungswesen erweitert und ein Universitätsbauamt gegründet werden. Das für die Universität nötige Gelände (etwa 300 ha) muß schnellstens erworben werden. Zur Erlangung von Entwürfen für einen Gesamtbebauungsplan des Universitätsgeländes ist sodann ein Architektenwettbewerb

auszuschreiben. Für die rechtzeitige Gewinnung geeigneter Mitarbeiter sind Ergänzungen des Bremischen Beamtengesetzes und des Bremischen Besoldungsgesetzes (Besoldungsordnung H) notwendig. Bei Durchführung dieser Maßnahmen dürfte der vom Senat im November 1961 berufene Beratungsausschuß bereit sein, am Aufbau der Universität Bremen als wissenschaftlicher Planungsstab und Berufungsausschuß weiterhin mitzuarbeiten.

Im Interesse der Sache ist es dringend erwünscht, diese Vorarbeiten nicht aufzuschieben. Wollte Bremen warten, bis die Verhandlungen über die Finanzierung abgeschlossen sind, würde weitere wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen. Der Senat hält es daher trotz der noch ungeklärten Lage für erforderlich, schon jetzt einen formellen Gründungsbeschluß zu fassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat sich in ihren Beschlüssen vom 28. Juni 1961 und 12. Juni 1963 zu der Errichtung einer Universität bekannt und dem Plan zur Errichtung einer Universität auf der Grundlage der Denkschrift von Dr. H. W. Rothe grundsätzlich zugestimmt. Dieser Grundsatzbeschluß wird aber außerhalb Bremens oft als Distanzierung und nicht als Zustimmung angesehen und so hat sich das Fehlen eines formellen Gründungsbeschlusses bei den bisherigen Verhandlungen wiederholt als Nachteil erwiesen. Ein solcher Beschluß der Bürgerschaft aber wäre der beste Beweis für die Bereitschaft Bremens, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Bau einer neuen Universität in Bremen nachzukommen. Ein solcher Beschluß würde dem Senat ermöglichen, sofort mit weiteren Vorarbeiten zu beginnen und gegebenenfalls auch Hochschullehrer schon für die Vorarbeiten heranzuziehen. Der Senat rechnet zwar, wie bereits gesagt, noch mit einer längeren Dauer der Finanzierungsverhandlungen, aber auch mit ihrem positiven Ausgang. Er hält es daher für vertretbar und im Interesse der Sache für geboten, schon jetzt eine Entscheidung zu treffen.

Aus allen diesen Gründen **bittet der Senat die Bürgerschaft (Landtag) folgenden Beschluß** zur Gründung einer Universität in Bremen baldmöglichst **zu fassen:**

Die Bürgerschaft (Landtag) bestätigt ihren Beschluß vom 28. Juni 1961, mit dem sie der Errichtung einer Universität grundsätzlich zugestimmt hatte, und beschließt heute die Gründung der Universität zu Bremen, damit folgende Maßnahmen baldmöglichst durchgeführt werden können:

1. Der Ankauf des noch fehlenden Universitätsgeländes,
2. die Errichtung eines Universitätsbauamtes,
3. die Erweiterung der Abteilung Hochschulplanung,
4. die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs für die Universität (Gesamtbebauungsplan),
5. die Vorlage von Ergänzungsgesetzen zum Bremischen Beamtengesetz und zum Bremischen Besoldungsgesetz.

Mit der Bauausführung kann begonnen werden, sobald die Verhandlungen über die Finanzierung der Universität einen positiven Abschluß gefunden haben.

Carl Schünemann Bremen